



GEOGRAPHISCHES
INSTITUT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Aktuelle Informationen des Studienbüros zum Wintersemester 2020/21 (Stand 01.02.2021)

Liebe Studierende,

im heutigen Rundschreiben dreht sich alles bereits um das kommende Sommersemester. Wir möchten Sie aber dringend bitten, auch weiterhin unsere bisherigen Rundschreiben zu beachten, die alle auf der [Homepage des Geographischen Instituts](#) sowie im Moodle-Kurs „[Studienbüro Geographie WS 2020/21](#)“ dokumentiert und einsehbar sind. Vielen Dank!

1) Veröffentlichung des Lehrangebots am Geographischen Institut für das Sommersemester 2021

Am 15.02.2021 wird eine PDF-Abschrift des Lehrangebots der Geographie aus LSF auf der Homepage des Geographischen Instituts veröffentlicht. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich auf diesem Weg bereits vorab über die angebotenen Lehrveranstaltungen zu informieren. Am **Montag, den 22.02.2021, wird das Lehrangebot für das Sommersemester 2021 an der Universität Heidelberg in LSF offiziell freigeschaltet**. Ab dem 22.02.2021 können Sie sich in LSF für die gewünschten Lehrveranstaltungen, bei denen eine Belegung vorgesehen ist, entsprechend anmelden.

2) Vorlesungszeit des Sommersemesters 2021

Die **Vorlesungszeit des Sommersemesters beginnt am 12.04.2021**. Da die Lehrveranstaltungen im Sommersemester auf jeden Fall im Online-Format starten werden, ist von einer Verschiebung der Vorlesungszeit nach hinten nicht auszugehen. Sollte es die Entwicklung im Zusammenhang mit COVID-19 erlauben, könnten Lehrveranstaltungen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in Präsenz- oder Hybridform stattfinden. Über aktuelle Änderungen werden wir Sie dann selbstverständlich sofort informieren. Die Vorlesungszeit des Sommersemesters endet am 24.07.2021.

3) Große Exkursionen im Studiengang Master Geographie (M.Sc.)

In diesem Jahr können am Geographischen Institut leider keine Großen Exkursionen angeboten werden. Studierende, die im Sommersemester 2021 oder im Wintersemester 2021/22 den Studiengang Master of Science Geographie abschließen möchten, und bei denen die Große Exkursion noch fehlt, können als Ersatz **Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 LP aus dem Angebot des Masterstudiengangs** belegen. Im Sommersemester 2021 stehen dafür ausreichend Plätze in den Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

4) ERINNERUNG: Umschreibung in die Masterstudiengänge Geographie an der Universität Heidelberg

Zur reibungsfreien Umschreibung vom Bachelor- in einen Masterstudiengang möchten wir Sie bitten, Folgendes zu beachten:

- A. Umschreibung in den **Master of Science**: Bitte melden Sie sich fristgerecht für das Sommersemester 2021 zurück (bis zum 15.2.). Die Umschreibung in den Master of Science ist dann bis Ende der ersten Vorlesungswoche des Sommersemesters 2021 (bis zum 16.4.) möglich. Sollte die Korrektur der Bachelorarbeit bis dahin nicht fertiggestellt sein, so können Sie eine Verlängerung der Frist für die Umschreibung bei der Studierendenadministration (ZUV) beantragen.

Zusätzlich zu der Bescheinigung „Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für einen konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiengang ohne Zulassungsbeschränkung“, benötigen Sie für die Umschreibung das Bachelorzeugnis oder eine „Bestätigung über das abgeschlossene grundständige Studium“ für die Einschreibung in einen Masterstudiengang. Alle genannten Dokumente werden im Prüfungssekretariat (Frau Sykorova) ausstellt.

- B. Umschreibung in den **Master of Education**.: Bitte melden Sie sich fristgerecht für das Sommersemester 2021 zurück (bis zum 15.2.). Vergleichbar mit der Umschreibung in den Master of Science kann die Frist zur Umschreibung bei der Studierendenadministration verlängert werden.

Für die Umschreibung wird das Bachelorzeugnis oder die „Bestätigung über das abgeschlossene grundständige Studium für die Einschreibung in einen Masterstudiengang“ benötigt. Zusätzliche Dokumente aus dem Downloadcenter sind nicht erforderlich.

5) ERINNERUNG: Beurlaubung

Für ein **Auslandssemester** oder für ein **längeres Praktikum** (mindestens 8 Wochen während der Vorlesungszeit) empfehlen wir, ein **Urlaubssemester** zu beantragen. Diese Beurlaubung können Sie für das kommende Sommersemester 2021 ebenfalls bis zum 16.4.2021 bei der Studierendenadministration beantragen. Aus **gesundheitlichen Gründen** ist eine Beurlaubung auch während eines laufenden Semesters möglich. Da Urlaubssemester nicht als Fachsemester gezählt werden, wird eine Beurlaubung in den genannten Fällen dringend empfohlen.

(gez. S. Hecht, S. Sykorova & B. Höfle, Studiendekan)